MANDER**WORK**

SCHUHZURICHTUNG

VERARBEITUNGSHINWEIS FÜR DIE ZURICHTUNG VON ORTHOPÄDISCHEN SICHERHEITSSCHUHEN

GEMÄß DGUV 112-191

Diese Fertigungsanweisung definiert die einzelnen Arbeitsschritte und legt die zu verwendenden Materialkomponenten fest, die für die Zurichtung von Sicherheitsschuhen der Hersteller Elten, Engelbert Strauss, Künzli, Lowa, Mascot, Orthotech, Sievi und Stihl verwendet werden dürfen. Diese Anweisung ist notwendig, um die Konformität mit der Baumusterprüfbescheinigung auch noch nach Durchführung der Zurichtung zu gewährleisten. Bei Abweichung von dieser Fertigungsanweisung erlischt die Gültigkeit der Baumusterprüfbescheinigung und es besteht Haftungsrisiko.

MANDER-MALMS GMBH Gudensberger Straße 44, 34281 Gudensberg

+49 5603 9182 200 +49 5603 9182 212 info@mander-malms.de www.mander-malms.de

Materialkomponenten

Diese Fertigungsanweisung gilt für den Einsatz folgender zertifizierter Zurichtungsmaterialien:

- Zurichtung Aufbaumaterial STARPUR schwarz ESD 6/9/18 mm
- Zurichtung Aufbaukeil STARPUR schwarz ESD Größe 37-48
- Zurichtung Absatzplatte STAR HD 5,5 mm dunkelbraun (Spitzenverstärkung im Stahlkappenbereich)
- Kleber KÖRAPLAST 182 A antistatisch
- Kleber KÖRACUR TR 280 (Verstärker für Köraplast 182 A)

Grundsätzlich darf die Zurichtung nur mit den von der Firma Mander-Malms GmbH vorgeschriebenen Materialkomponenten und Hilfsmaterialien vorgenommen werden.

Arbeitsschritte

1. Die Sohle des Sicherheitsschuhs wird parallel zur Brandsohle abgeschnitten.

2. Das Verstärkungsmaterial STAR HD wird im Spitzenbereich des Schuhs entsprechend der Leistenform bis 10 mm hinter der Stahlkappenkante auf die abgeschnittene Fläche aufgeklebt.
   a) Spitzenmaterial und auch das Sohlenmaterial in diesem Bereich aufrauen.
   b) Den Kleber KÖRAPLAST 182 A mit 5 % Anteil des Verstärkers KÖRACUR TR 280 vermischen.
   c) Beide Flächen mit dem Klebstoff KÖRAPLAST 182 A als Vor- und Hauptstrich einstreichen.
   d) Trockenzeit von 15 - 20 Minuten einhalten.
   e) Aktivieren der Klebeflächen.
   f) Mit Hilfe einer Sohlenpresse sofort nach dem Aktiviervorgang verpressen.

3. Das STARPUR Aufbaumaterial wird anschließend als Erhöhungsmaterial in der notwendigen Materialstärke zwischen den beiden Sohlenteilen eingearbeitet. Es gilt die gleiche Verklebungsvorschrift wie unter Punkt 2.a) bis 2.f) beschrieben.

4. Die abgeschnittene Sohle ist von unten an das Erhöhungsmaterial STAR PUR zu kleben. Es gilt die gleiche Verklebungsvorschrift wie unter Punkt 2.a) bis 2.f) beschrieben.

5. Um die Optik zu verbessern können die Außenkanten der Sohle durch Schleifen gebrochen werden.

Kennzeichnung

Die orthopädische Veränderung ist im Schuh durch den Inverkehrbringer zu kennzeichnen:

a) Mit dem Namen des Herstellers (Name des Orthopädieschuhmacherbetriebes)
b) Der Schuh ist als Sonderanfertigung zu kennzeichnen.

Durch diese Fertigungsanweisung ist es erlaubt, folgende typische orthopädische Zurichtungen vorzunehmen:

a) Schuherhöhungen von bis zu 30 mm (gemessen im Absatzbereich)
b) Schuherhöhungen bis zu 15 mm im Ballenbereich
c) Innen- und Außenranderhöhungen
d) Orthopädische Abrollhilfen
e) Erhöhter Absatz